29.5.2018 - Redaktionsmeldungen

## Vorschau auf Beitrag von Schulz in Heft 11

In FamRZ 2018, Heft 11, erscheint der Artikel „Das deutsche internationale Kindschaftsrecht“. Darin gibt *Dr. Andrea Schulz* einen Überblick über **internationale, europäische und innerstaatliche Regelungen** zum Kindschaftsrecht und ihre Konkurrenzen. Die Autorin leitete von 2007 bis 2014 die Zentrale Behörde für internationale Sorgerechtskonflikte im *Bundesamt für Justiz* in Bonn und ist seit 2015 als Nationale Expertin bei der *Europäischen Kommission* tätig.

## Anlass für Artikel ist das Inkrafttreten der KSÜ für die Türkei

Das internationale Kindschaftsrecht wurde mit

- der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung v. 3.10.2003 [Brüssel IIa-VO]
- dem Haager Kinderschutzübereinkommen v. 19.10.1996 [KSÜ]
- dem FamFG

neu geordnet. Das Inkrafttreten des KSÜ für die Türkei zum 1.2.2017 gibt Anlass für einen Überblick aus deutscher Sicht über

- geltende Vorschriften zu internationaler Zuständigkeit
- anzuwendendem Recht
- Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen

auf dem Gebiet des **Sorge- und Umgangsrechts**. *Schulz* erläutert jeweils, welche Normen Vorrang vor der Vorschrift haben und stellt die Vorschriften anschließend inhaltlich dar.

Erscheinungsdatum für Heft 11 ist der 1.6.2018. Mit einem FamRZ-digital Abonnement lesen Sie die Abhandlung umgehend nach Veröffentlichung. Noch kein Abonnent? Starten Sie jetzt ein kostenloses Probeabo!